

Magistrat
63/12

Bremerhaven, 05.09.2023
☎ 3313

Sachstandsbericht Problemimmobilien für den Bau- und Umweltausschuss am 14.09.2023

Übersicht über die Entwicklung der Problemimmobilien (Stand 04.09.2023, kumulativ, ab 2022)

BUA	Anzahl	Bewohnt	Leer	Anhörungen	Zwangsgeld-		Nutzungsuntersagung	Räumung	Mängel komplett behoben
					Androhung	Festsetzung			
03.02.2022	301	199	102	649	124	59	47 (6 wieder aufgehoben)	4	187
30.03.2022	303	200	103	661	125	61	49 (8 wieder aufgehoben)	4	192
02.06.2022	307	203	104	675	125	62	49 (8 wieder aufgehoben)	4	201
13.09.2022	314	209	105	698	130	66	50 (8 wieder aufgehoben)	4	213
10.11.2022	312	207	105	711	139	66	51 (9 wieder aufgehoben)	4	223
07.02.2023	315	208	107	762	150	67	51 (9 wieder aufgehoben)	4	233
16.03.2023	314	203	111	805	162	75	52 (9 wieder aufgehoben)	4	242
14.09.2023	290	182	108	882	192	88	55 (10 wieder aufgehoben)	4	281

Aufgrund einer Novellierung des Bremischen Wohnungsaufsichtsgesetz von 05/2023 sind Versorger von Strom, Wasser oder Gas verpflichtet und berechtigt, der Wohnungsaufsicht mitzuteilen und Daten zu übermitteln, wenn offene Forderungen bei diesen Versorgungsarten zu einer Allgemeinversorgungssperre führen können bzw. eine solche angedroht worden ist. Dies führt dazu, dass die Wohnungsaufsicht derzeit regelmäßig aktuelle Listen mit angedrohten Allgemeinversorgungssperren übersandt bekommt, die wohnungsaufsichtlich abgearbeitet werden müssen. Da von der Mitteilung durch den Versorger an die Wohnungsaufsicht und der tatsächlichen Ausführung der Sperre in der Regel 6-8 Wochen vergehen kann nun frühzeitig gegengesteuert werden, um Allgemeinsperren zu verhindern.

Im Auftrag

gez.
von der Reith